

UNI-REPORT

Donnerstag, 11. Januar 1973

JOHANN-WOLFGANG-GOETHE-UNIVERSITÄT FRANKFURT

Jahrgang 6 / Nr. 1

Wahlbekanntmachung für die Wahlen zum Konvent, zu den Fachbereichskonferenzen und – nur für Dozenten und wissenschaftliche Bedienstete – zum Senat vom 6. bis 8. Februar 1973

aufgrund der im Staatsanzeiger für das Land Hessen, Nr. 50 vom 11. Dezember 1972, veröffentlichten Wahlordnung.

Die Wahlordnung liegt im Wahlamt, Schumannstraße 63, und im Geschäftszimmer des Fachbereichs Humanmedizin, zur Einsichtnahme aus.

1. WAHLLOKALE

Für die Durchführung der Wahlen werden Stimmbezirke gebildet. Die Wahllokale für die einzelnen Stimmbezirke werden noch bekanntgegeben, sie sind an den Wahltagen jeweils von 9 bis 16 Uhr geöffnet.

2. WAHLBERECHTIGTE

sind in
Wählergruppe I
die Professoren im Sinne von § 39 Abs. 1-3 des Universitätsgesetzes (HUG) vom 12. Mai 1970,

Wählergruppe II
die Dozenten im Sinne von § 39 Abs. 1, 2 und 4 HUG,

Wählergruppe III
die wiss. Bediensteten im Sinne von § 45 HUG,

Wählergruppe IV
die Studenten im Sinne von § 46 HUG,

Wählergruppe V
die weiteren Bediensteten, sofern ihre Tätigkeit mehr als die Hälfte der tariflich oder dienstrechtlich vorgesehenen Arbeitszeit umfaßt.

Die bereits berufenen und bis zu ihrer Einstellung mit der Vertretung ihrer künftigen Stelle betrauten Professoren und die emeritierten, mit der

Vertretung ihrer Stelle noch beauftragten Professoren üben das Wahlrecht in der Gruppe der Professoren aus. Bedienstete haben das Wahlrecht, soweit sie im Dienste des Landes Hessen an der Universität tätig sind; privatrechtliche Dienst- und Beschäftigungsverhältnisse begründen kein Wahlrecht.

Wer in mehreren der in Frage kommenden Wählergruppen wahlberechtigt wäre, übt sein Wahlrecht in der Gruppe aus, die durch die jeweils niedrigste Zahl bezeichnet ist. Sofern nicht das in § 24 HUG begründete Mehrfachwahlrecht zu berücksichtigen ist, hat der Wahlberechtigte nur eine Stimme. Bei den Wahlen zu den Fachbereichskonferenzen üben die Studenten ihr Wahlrecht in den Fachbereichen aus, deren Mitglieder sie nach Maßgabe der Allgemeinen Vorschriften für Studierende sind.

Das Wahlrecht derjenigen Wahlberechtigten, die für das Wintersemester 1972/73 beurlaubt sind, ruht.

Das Wahlrecht von Hochschullehrern, die während eines Forschungssemesters (§ 44 HUG) nicht beurlaubt, sondern nur von den Lehr- und Prüfungsverpflichtungen befreit sind, bleibt bestehen.

3. WÄHLERVERZEICHNIS

Die Ausübung des Wahlrechts setzt die Eintragung in das Wählerverzeichnis oder die Erteilung eines Wahlscheines voraus. Alle wahlberechtigten Bediensteten und die Studenten erhalten eine Wahlbenachrichtigung.

Das Wählerverzeichnis wird vom 10. bis 12. und am 15. und 16. Januar 1973

jeweils von 9 bis 17 Uhr beim Wahlamt, Schumannstraße 63, und für den Fachbereich Humanmedizin im Geschäftszimmer des Fachbereichs zur Einsichtnahme ausgelegt.

Am 16. Januar 1973, um 17 Uhr, wird das Wählerverzeichnis geschlossen.

Gegen die Nichteintragung oder eine fehlerhafte Eintragung kann von jedem Wahlberechtigten während der Offenlegung des Wählerverzeichnisses schriftlich Widerspruch beim zentralen Wahlvorstand (Wahlamt) eingelegt werden.

4. WÄHLBARKEIT

Wählbar sind alle aktiv Wahlberechtigten, die der Universität zum Zeitpunkt der Wahl mindestens sechs Monate angehören (§ 14 Abs. 2 Satz 2 HUG). Diese Voraussetzung gilt auch als erfüllt

für Hochschullehrer,
die im vorhergehenden Semester mit der Vertretung ihrer künftigen Stelle betraut waren,
für Studenten,

die im vorhergehenden Semester an der Universität ordnungsgemäß immatrikuliert waren, ohne Rücksicht auf den Zeitpunkt, an dem die Immatrikulation bzw. Rückmeldung erfolgt ist.

5. VORSCHLAGSLISTEN

Die Wahlberechtigten werden hiermit aufgefordert, bis zum 16. Januar 1973 um 17 Uhr, Vorschlagslisten für die einzelnen Wahlen beim Zentralen Wahlvorstand (Wahlamt, Schumannstraße 63) einzureichen. Formblätter sind beim Wahlamt sowie bei der Klinikverwaltung (Herrn Koch, Verwaltungsgebäude, Zimmer 210, II. Obergesch.) erhältlich; sie können auch fernmündlich beim Wahlamt (Nebenst. 36 10 - 36 12) angefordert werden.

Jede Vorschlagsliste kann beliebig viele Bewerber enthalten. Bei Konventwahlen muß die Zahl der Bewerber auf einer Vorschlagsliste mindestens 50 Prozent der von der Gruppe zu besetzenden Sitze betragen. Bei Senats- und Fachbereichswahlen soll die Zahl der Bewerber auf einer Vorschlagsliste mindestens doppelt so groß sein wie die Zahl der von der Gruppe zu besetzenden Sitze. Die Reihenfolge der Bewerber muß aus der Vorschlagsliste ersichtlich sein.

In einer Vorschlagsliste können jeweils nur Bewerber aus einer Wählergruppe benannt werden. Bewerber, die in der jeweiligen Gruppe nicht wählbar sind, werden auf Beschluß des Wahlvorstandes von der Vorschlagsliste gestrichen. Die Vorschlagsliste muß den Namen der Bewerber, ihr Geburtsdatum, die Privatanschrift und den Fachbereich oder die Einrichtung enthalten, in der sie tätig sind oder studieren.

Mit der Vorschlagsliste ist die schriftliche Einverständniserklärung der in ihr genannten Bewerber zur Kandidatur auf diesem Wahlvorschlag vorzulegen. Die Benennung eines Bewerbers ohne Einverständniserklärung ist unzulässig.

Ein Bewerber darf nur auf einer Vorschlagsliste genannt werden. Mit jedem Wahlvorschlag soll ein Vertrauensmann unter Angabe seiner Anschrift und möglichst auch seines Fernsprechanchlusses benannt werden. Falls keine besondere Benennung erfolgt, gilt der auf dem ersten Platz der Vorschlagsliste genannte

Bewerber als Vertrauensmann. Der Vertrauensmann ist zur Abgabe und zum Empfang von Erklärungen gegenüber dem Zentralen Wahlvorstand und dem Wahlleiter bevollmächtigt. Die Wahlorgane können jedoch in allen Fällen auch unmittelbare Erklärungen von den Bewerbern entgegennehmen und ihnen gegenüber abgeben.

Grundsätzlich müssen für jede Wahl mindestens 2 Vorschlagslisten für jede der wählenden Gruppen vorgelegt werden. Für den Fall, daß kein oder nur ein Wahlvorschlag eingeht, ist das Verfahren in der Wahlordnung besonders geregelt.

6. WAHLHANDLUNG

a) Urnenwahl

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahllokal des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Studenten geben ihre Stimme für die Wahl zum Konvent in dem Stimmbezirk ab, dem der Fachbereich des Hauptfachs bzw. ersten Unterrichtsfachs zugeordnet ist.

Die wahlberechtigten Bediensteten haben zur Wahl einen amtlichen Ausweis mit Lichtbild, die Studenten den Studentenausweis oder einen anderen amtlichen Ausweis mit Lichtbild vorzulegen.

Als amtlicher Ausweis im Sinne der Wahlordnung gelten: Personalausweis, Reisepaß und Führerschein.

Wahlumschläge werden nur gegen Rückgabe, Wahlscheine und Wahlbenachrichtigungen in keinem Falle ersetzt.

b) Briefwahl

Ein Wahlberechtigter, der von der Briefwahl Gebrauch machen will, hat den schriftlichen Antrag (Formblatt beim Wahlamt, Schumannstraße 63, erhältlich) bis zur Schließung des Wählerverzeichnisses beim Wahlamt zu stellen. Die Briefwahlunterlagen werden — entsprechend dem Antrag — entweder dem Wahlberechtigten zugesandt oder können während der letzten 3 Arbeitstage vor der Wahl beim Wahlamt abgeholt werden. Die Stimmabgabe gilt als rechtzeitig erfolgt, wenn der Wahlbrief dem Zentralen Wahlvorstand (Wahlamt) bis zum Ablauf der für die Durchführung der Wahlhandlung festgesetzten Zeit zugegangen ist.

c) Stimmenauszählung

Bei der Auszählung der Stimmen sind Stimmzettel ungültig

1. die nicht in einem amtlichen Wahlumschlag abgegeben sind,
2. die nicht als amtlich erkennbar sind,
3. aus denen sich der Wille des Wählers nicht zweifelsfrei ergibt,
4. die einen Zusatz oder einen Vorbehalt enthalten.

Mehrere in einem Wahlumschlag enthaltene Stimmzettel, die gleich lauten, werden als eine Stimme gezählt. Leere Wahlumschläge gelten als ungültige Stimmabgabe.

7. WAHLPRÜFUNG

Wird vom Wahlleiter oder einem Wahlberechtigten geltend gemacht, daß bei der Wahl gegen zwingende Vorschriften der Gesetze oder dieser Wahlordnung verstoßen sei, tritt der zuständige Wahlvorstand in ein Wahlprüfverfahren ein. Der Antrag dazu kann nur innerhalb von zehn Arbeitstagen nach der Bekanntma-

chung des Wahlergebnisses nach der Stimmenauszählung gestellt werden.

8. QUORUM

Nach § 21 Abs. 2 des Hessischen Hochschulgesetzes vom 12. Mai 1970, ist für die Mitwirkung einer Gruppe in der Selbstverwaltung der Hochschule und die Zuteilung von Sitzen im Konvent an die einzelne Gruppe erforderlich, daß 10 v. H. ihrer wahlberechtigten Angehörigen an der Wahl ihrer Vertreter teilgenommen haben. Voraussetzung für die Zuteilung aller Sitze an die einzelne Gruppe ist eine Wahlbeteiligung von mindestens 50 v. H. Beträgt die Wahlbeteiligung 30 v. H. bis weniger als 50 v. H., so verringert sich die Zahl der Sitze um 25 v. H.; beträgt die Wahlbeteiligung 10 v. H. bis weniger als 30 v. H., so verringert sich die Zahl der Sitze um 50 v. H.

9. SITZUNGEN DES ZENTRALEN WAHLVORSTANDES

Die Sitzungen des Zentralen Wahlvorstandes sind öffentlich. Die Sitzungstermine sowie die sonstigen Verlautbarungen werden an folgenden Stellen bekanntgegeben:

Hauptgebäude,

Tafel gegenüber Zimmer 45 des Sekretariats (Erdgeschoß),

Kanzleramt,

Diele, Erdgeschoß,

Wahlamt,

Flur, Erdgeschoß (hinterer Eingang). Verlautbarungen der Wahlvorstände der Fachbereiche werden jeweils an den Schwarzen Brettern der Fachbereiche bekanntgegeben.

10. GESCHÄFTSSTELLE DES ZENTRALEN WAHLVORSTANDES

ist das Wahlamt, Schumannstraße 63, II. Obergeschoß.

Fernsprecher: 36 10 - 36 12

Sprechstunden: montags bis freitags von 9 bis 12 Uhr.

Die Geschäftsstellen der Wahlvorstände der Fachbereiche werden durch Aushang in den Fachbereichen bekanntgegeben.

Der Wahlvorstand

(Wahllokale und Listen werden im nächsten Uni-Report bekanntgegeben, d. Red.)

Verordnung des HKM

Zu Nr. 2 der Wahlbekanntmachung, Wählergruppe II (Dozenten) entnehmen wir einer Verordnung des Hess. Kultusministers, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen vom 22. Dezember 1972 (Seite 423), auszugsweise:

(1) Zusätzlich zu den Dozenten nehmen das aktive und passive Wahlrecht in der Gruppe der Dozenten wahr:

1. Wissenschaftliche Assistenten, die nicht übergeleitet werden, daher in ihrem Dienstverhältnis verbleiben und deren jährliche Lehrverpflichtung durchschnittlich ständig mindestens 4 Semesterwochenstunden an Vorlesungen, Übungen und sonstigen Lehrveranstaltungen mit gleichem Arbeitsaufwand beträgt;

2. Studienräte und Oberstudienräte sowie Akademische Räte und Akademische Oberräte, die nicht zu Professoren der Besoldungsgruppe H 2 und H 3 ernannt werden, in ihrem bishe-

rigen Dienstverhältnis verbleiben und deren jährliche Lehrverpflichtung durchschnittlich ständig mindestens 8 Semesterwochenstunden an Vorlesungen, Übungen und sonstigen Lehrveranstaltungen mit gleichem Arbeitsaufwand beträgt; das gleiche gilt für die wissenschaftlichen Angestellten mit gleichen Lehrverpflichtungen.

Das Wahlrecht begründet nicht die sonstigen Rechte und Pflichten eines Hochschullehrers mit Ausnahme der in § 27 Abs. 1 und § 35 Abs. 1 des Universitätsgesetzes genannten Zugehörigkeit zum Direktorium.

(2) Wissenschaftliche Assistenten, Studienräte und Oberstudienräte sowie Akademische Räte, Akademische Oberräte und wissenschaftliche Angestellte, die in ihrem Dienstverhältnis verbleiben und deren Lehrverpflichtung unter der in Abs. 1 Nr. 1 bzw. Nr. 2 genannten Zahl an Semesterwochenstunden liegt, üben das aktive und passive Wahlrecht in der Gruppe der wissenschaftlichen Bediensteten aus, dies gilt entsprechend für wissenschaftliche Angestellte.

(3) Abs. (1) Nr. 2 und Abs. (2) sind auf Lektoren entsprechend anzuwenden. Dabei gilt die Vermittlung von Sprachkenntnissen nicht als Lehrveranstaltung im Sinne von Abs. (1) Nr. 2, sondern als wissenschaftliche Dienstleistung gemäß § 45 Abs. 1 des Universitätsgesetzes.

Die nächste Ausgabe von

UNI-REPORT

erscheint am 25. Januar 1973. Redaktionsschluß ist der 19. Januar 1973, in Ausnahmefällen auch später.

UNI-REPORT steht im Rahmen seiner Möglichkeiten allen Universitätsmitgliedern für Veröffentlichungen zur Verfügung.

Zur Diskussion gestellt Überleitung – und was nun?

Der Vollzug der Personalüberleitung in der letzten Arbeitswoche des Jahres 1972 hat der partiellen Realisierung des HUG so etwas die freundliche Verpackung eines Weihnachtsgeschenkes gegeben, dessen Inhalt und Wert für die Universitäten dieses Landes freilich noch lange Zeit fragwürdig bleiben.

Einerseits ist die Zahl berechtigter Anwärter, der Oberstudienräte, akademischen Räte, Lektoren und Angestellten, die von der Empfängerliste des landesherrlichen Präses nachträglich gestrichen wurden, beunruhigend groß; andererseits fand die Gruppe der Dozenten beim Aufschneiden ihres Paketes eine tickende Zeitbombe vor mit dem individuell eingestellten Datum jener Explosion, die sie mit Sicherheit aus dieser Universität hinaussprengen wird. Die neuernannten Professoren schließlich müssen sich fragen, ob die Würde der „geschenkten“ Überleitungstitulatur im universitären Alltag neben den Berufsprofessoren höhere Gehaltsdotations Anerkennung findet und ob die Eingliederung in Lehre, Selbstverwaltung und Prüfungsbetrieb ihnen die Möglichkeit zu gleichberechtigter wissenschaftlicher Arbeit sowie reelle Aufstiegschancen in der akademischen Laufbahn beläßt. Den wissenschaftlichen Bediensteten endlich bleiben nur düstere Perspektiven: ohne selbständige Lehre und eigene Forschung ist ihnen der Zugang zu den Hochschullehrerstellen verwehrt, die ohnedies durch nur wenig ältere Kollegen aus Jahre hinaus besetzt sind.

Eine realistische Bilanz der Personalüberleitung und die daraus zu

folgenden Prognosen machen eine starke Vertretung der genannten Gruppen in den Organen der Hochschule erforderlich. Daraus ergibt sich die unabwiesbare Notwendigkeit einer Kooperation in der Gremienpolitik über Standesgrenzen und Gruppenegoismen hinweg. Die konkreten Aufgaben der nächsten Monate, demokratische Satzungen, flexible Ordnungen für Promotion, Habilitation und Berufungen und insbesondere die Abwehr des drohenden Hausberufungsverbots verlangen nach vorurteilsfreier Zusammenarbeit. Die noch anstehenden partiellen Verbesserungen der neuen universitären Binnenstruktur lassen sich nur erreichen, wenn die Orientierungslinien der Zukunft nicht mehr nach hierarchischen Statusvorstellungen gezogen werden, sondern wenn die Verwirklichung des HUG nach Geist und Buchstabe erstrebt wird.

Die Priorität organisatorischer Reformen vor gesellschaftspolitischen, curricularen und wissenschaftstheoretischen Innovationen erweist sich nunmehr als falsch. Das Beispiel von Fachbereichen, die größer und weniger arbeitsfähig als die alten Fakultäten geworden sind und später nach einer eventuellen Gesetzesnovellierung von Fachbereichsräten regiert werden sollen, belegt dies ebenso deutlich wie die Tatsache, daß

Unter diesem Titel veröffentlicht UNI-REPORT Beiträge von Universitätsangehörigen zu unterschiedlichen Themen. Auswahlkriterium ist dabei nicht in erster Linie Inhalt und Qualität der Beiträge, sondern die Frage, ob die Autoren ein berechtigtes Interesse daran haben, ihre Meinung einer breiteren Öffentlichkeit darzustellen, oder ob die Öffentlichkeit erhebliches Interesse daran hat, Meinungen und Argumentationen der Autoren kennenzulernen.

sich mit der Abkapselung der Fachbereiche die Wissenschaften auseinandergelebt haben, daß interdisziplinäre Forschungsprojekte oder fächerübergreifende Einrichtungen wie das Didaktische Zentrum für Lehrerbildung auf größte Schwierigkeiten stoßen. Für den wissenschaftlichen Fortschritt führt das zu kaum noch reparablen Schäden; und erst recht werden Studium und Lehre — eingezwängt in Regelstudienzeiten, starre Prüfungsordnungen und einen straffen Numerus clausus — zur Konsumtion von Fakten und Lehrmeinungen degradiert, statt zu kritischer Rationalität und der Auseinandersetzung mit anvisierten Berufsfeldern und sozialen Aufgaben in der Gesellschaft anzuregen.

Die Angehörigen dieser Hochschule sind aufgerufen zu Mitbestimmung und Selbstverwaltung; sie können die anonyme Macht praxisferner Statistiker und den abstrakt-schematischen Dirigismus technokratischer Planer in die Schranken weisen. In dem bereits wieder verfallenden institutionellen Mauerwerk der demokratischen Hochschulreform wuchern in charakteristischer Symbiose reaktionäre und chaotisch-utopische Kräfte. Hier müssen neue Initiativen ansetzen.

Dieter Rebentisch
NIK-Senatsvertreter

SPD: Studienreform

dpa — Der nordrhein-westfälische Wissenschaftsminister Johannes Rau (SPD) hat eine schnellere und energiegelichere Reform von Studiengängen in der Bundesrepublik gefordert. Er erklärte, wenn die Kultusministerkonferenz sich nicht bis zum Sommer 1973 auf ein einheitliches Instrumentarium für die Studienreform einigen, dann werde schließlich den SPD-Ländern nichts anderes übrig bleiben als sich, wie schon bei der Lehrerausbildung, in einer Vereinbarung auf ihr eigenes Konzept festzulegen. Rau meinte, die Grundsätze für einen Staatsvertrag zur Studienreform könnten schon bis Ende März erarbeitet sein. Die KMK wäre also durchaus in der Lage, noch vor der Sommerpause eine Grundsatzentscheidung für oder gegen einen solchen Vertrag zu fällen. Rau betonte, ein Staatsvertrag über die Studienreform müsse die integrierte Gesamthochschule und die Integration bisher selbständiger Studiengänge in den Vordergrund stellen. Die SPD-Minister könnten keine Studienreform billigen, bei der als einzige Lösung nur verschiedene Studiengänge zur sogenannten additiven Gesamthochschule aneinandergereiht würden.

Für die fünf neuen integrierten Gesamthochschulen in Nordrhein-Westfalen will Rau schon mit Beginn des Wintersemesters 1973/74 integrierte Studiengänge einführen. In den Fachbereichen Wirtschaftswissenschaft, Sozialwissenschaft, Mathematik und Physik sowie in den Fächern Deutsch, Englisch, Französisch und Literatur sollen alle Studenten unabhängig davon, ob sie das Abitur oder die Fachhochschulreife als Studienvoraussetzung mitbringen, ein sechssemestriges Grundstudium absolvieren, ehe sie sich dann für ein theorie- oder praxisbezogenes Weiterstudium entscheiden. Entsprechend soll es unterschiedliche Abschlüsse (Diplom oder Graduierung) an der gleichen

Hochschule geben. Außerdem sollen in diesem Jahr sechs hochschuldidaktische Zentren in Nordrhein-Westfalen ihre Arbeit aufnehmen, um die Studienreform durch neue pädagogische Konzeptionen abzusichern.

Weiterbildung?

Hochschulen, an denen praktische Bildungsarbeit mit Erwachsenen in institutionalisierter Form betrieben wird, sind verschwindend gering. In Frankfurt ist zwar zur Förderung der Erwachsenen- und Weiterbildung einiges an Plänen vorgelegt worden, doch steckt auch hier leider noch alles in den Kinderschuhen.

Dieser Entwicklungsstand spiegelt sich auch in der Literatur über Theorie und Praxis zur Erwachsenenbildung wider. In allerjüngster Zeit findet man erst Beiträge, die seit dem Beginn des Jahrhunderts mit fast identischen Überschriften das reflektieren, was inzwischen zur Selbstverständlichkeit geworden sein mußte: die Mitwirkung der Universität an der Erwachsenenbildung z. B. auch der sogenannten Nichtwissenschaftler.

Das HHG gibt den Universitäten im § 20 die „Möglichkeit“ der Weiterbildung von sonstigen Bediensteten. Genau dieser § 20 HHG müßte in der Satzung der Universität Frankfurt z. B., viel detaillierter und konkreter stehen; vergl. Satzungsentwurf Uni FFM § 4 Abs. (2) Satz 4. und 5. mit Satzungsentwurf Uni Marburg § 4 Abs. (5) und § 19 Absätze (2) (3) (4). Die nichtwissenschaftliche Erwachsenenbildung darf nicht draußen vor der Tür stehen, Lehre und Forschung, sicher die eigentliche Arbeit der Universität, darf aber nicht hinter der Tür geleistet werden. Die Öffentlichkeit sollte mehr informiert werden, was so hinter den Mauern der Hochschule vor sich geht.

Das nichtwissenschaftliche Personal sollte aktiver an der Wissenschaft und Forschung beteiligt werden und nicht nur „Handlanger“ spielen dürfen.

Theoretiker und Praktiker meinen ja für die Erwachsenenbildung wären nur die Volkshochschulen da. Ich bin der Meinung, daß Volkshochschulen etc. gemeinsam mit den Hochschulen Erwachsenen- und Weiterbildung betreiben sollten! Doch, so glaube ich, steht dem die Überheblichkeit von Anhängern der „alten deutschen Ordinariumuniversität“ gegenüber, die noch glauben, ein Monopol an der Wissenschaft zu besitzen. Genau wie die sogenannten progressiven Kräfte, die die Universitäten zu Spielplätzen der Revolution mißbrauchen, um zu versuchen, sie in Kaderschulen umzuwandeln.

Universitäten und Hochschulen, die auf der Basis einer demokratischen Gesellschaft existieren, dienen — ob es der Mehrzahl der Akademiker paßt oder nicht — dieser Gesellschaft.

Wolfgang Lakomy

„Keine Bevorzugung von Mitgliedern einer politischen Gruppierung“

Unter der Überschrift „Wohnheimplatz nur für Gesinnungsbrüder“ war in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung am 9.12. 1972 ein Artikel erschienen, der über ein vom ads in der Universität verteiltes Flugblatt berichtete. In dem Artikel hieß es unter anderem: „Daß es in zunehmendem Maße der ‚richtigen Gesinnung‘ bedürfe, um in Frankfurt in einem Studentenwohnheim aufgenommen zu werden, hat das Aktionskomitee demokratischer Studenten (ads-sozialliberal) in einem in der Universität verteilten Flugblatt gerügt.“ Daraufhin wandte sich der Geschäftsführer der Stiftung Studentenhause, Lothar Grawe, mit einem Schreiben an die drei Frankfurter Tageszeitungen, das folgenden Wortlaut hat:

Betr.: Wohnheimsituation in Frankfurt

„Sehr geehrte Damen und Herren, im Rahmen des Wahlkampfes zum Studentenparlament wurden von der Kritischen Union/RCDS und vom Aktions-Komitee demokratischer Studenten/ads Sozialliberal — zwei Flugblätter verteilt, die sich mit der Situation in den Frankfurter Studentenwohnheimen befassen. Außerdem erschien auf Grund des ads-Flugblattes in der FAZ vom 9.12. 1972 ein Artikel „Wohnheimplätze nur für Gesinnungsbrüder?“.

Die Flugblätter zeichnen mit teils falschen, teils ungenauen Angaben ein nicht den Tatsachen entsprechendes Bild der Situation aller Frankfurter Studentenwohnheime, und es ist um so bedauerlicher, daß die FAZ das ads-Flugblatt anscheinend ungeprüft zur Grundlage ihres Artikels gemacht hat. Wir können die Flugblätter und den Presseartikel nicht unwidersprochen hinnehmen und wären Ihnen deshalb dankbar, wenn Sie unsere Stellungnahme hierzu veröffentlichen würden.

Den Flugblatt-Verfassern ist sowohl ihre offensichtliche Unkenntnis vorzuwerfen als auch ihr Versuch, ungleiche Schuhe über denselben Leisten zu schlagen; dies, obwohl sie die entsprechenden Informationen ohne

Schwierigkeiten hätten erhalten können.

So liegt der Bundesdurchschnitt der immatrikulierten Studenten, denen ein Wohnheimplatz zur Verfügung steht, leider nicht wie behauptet bei 23,4 Prozent, sondern gleichauf mit Frankfurt bei etwa 11 Prozent (zum Wintersemester 1971/72 exakt bei 10,5 Prozent). Das ist zwar kein Trost, rückt aber die Frankfurter Relation innerhalb der gesamten Wohnmiserie der Studenten zurecht.

Die Stiftung Studentenhause verwaltet als offizieller Wohnheimträger der Universität von den 1920 Frankfurter Plätzen allein 1074. Da es neben ihr aber noch vier weitere Wohnheimträger gibt, hätte man also erwarten dürfen, daß die massiven Vorwürfe insbesondere wegen der Belegung der Wohnheime nicht allgemein, sondern präzisiert ausgesprochen werden. Bei der Stiftung Studentenhause wird grundsätzlich durch Verlosung bestimmt, wer einen Wohnplatz erhält. Lediglich in sozialen Härtefällen entscheidet der Vorstand (zwei Arbeitnehmer, zwei Professoren, zwei Studenten). Bei der Aufnahme in unsere Wohnheime — das gilt auch für unser Wohnheim Ludwig-Landmann-Straße — kann es deshalb keine Bevorzugung von Mitgliedern irgendeiner politischen Gruppierung geben. Die Wohnzeit in den Heimen der Stiftung Studentenhause ist auf sechs Semester begrenzt; über Verlängerungsanträge — Examen oder soziale Härtefälle — entscheidet ebenfalls der Vorstand, so daß auch niemand unbegrenzt lange wohnen kann.

Schließlich muß die Darstellung, ‚wie die Politisierung in den Studentenwohnheimen vonstatten geht‘, durch diese unzulässige Verallgemeinerung den Eindruck hervorrufen, von sozialistischen Heimbewohnern ausgehende Feindseligkeiten und Belästigungen andersdenkender Heimbewohner seien in allen Wohnheimen das übliche Verfahren, das zudem von den verantwortlichen Wohnheimträgern hingenommen würde. Dazu ist festzustellen, daß ‚Politisie-

rungen‘ dieser Art in den Heimen der Stiftung Studentenhause nicht stattfinden. Im übrigen hält es der Vorstand für seine selbstverständliche Pflicht, die sich aus dem Mietvertrag ergebenden Rechte jedes Heimbewohners zu wahren und notfalls auch zu schützen.

Es bleibt zu wünschen, daß sich die betreffenden Verfasser in Zukunft vorher eingehend informieren. Wir stehen zu solchen Informationen gern zur Verfügung. Unseren Bemühungen als Wohnheimträger, im Interesse der gesamten Studentenschaft die Wohnungssituation zu verbessern, wird mit teils ungenauen, teils sogar falschen Veröffentlichungen wie den vorliegenden ein Bärendienst geleistet.

Mit freundlichem Gruß
Grawe
Geschäftsführer“

Der Deutsche Akademische Austauschdienst bietet für das Studienjahr 1973/74 Semester-Stipendien für Studierende der Fachrichtung Anglistik an. Diese Stipendien sollen ausschließlich der landeskundlichen und sprachlichen Fortbildung dienen. Sie werden zur Teilnahme an einem gelenkten Studienaufenthalt an ausgewählten britischen Hochschulen vergeben, wobei der DAAD die Vermittlung der Stipendien an die am Programm beteiligten Hochschulen übernimmt. Da zur Zeit noch Verhandlungen mit britischen Hochschulen geführt werden, können im Augenblick noch keine Angaben darüber gemacht werden, welche britischen Hochschulen am Programm beteiligt sein werden. Die ausgewählten Stipendiaten werden hierüber zu gegebener Zeit Nachricht erhalten.

Das Programm verläuft in der Weise, daß im Rahmen des Lehrangebotes an den einzelnen Hochschulen in Abstimmung mit den zuständigen akademischen Lehrern und Tutoren für die Teilnehmer solche Veranstaltungen gewählt werden, die der landes-

kundlichen und sprachlichen Fortbildung in besonderer Weise dienen. Je nach Umfang des Lehrangebotes können zusätzliche Veranstaltungen (Essay-writing, translations, conversation) durch die Tutoren angesetzt werden.

Soweit die Möglichkeiten der jeweiligen Hochschule es zulassen und soweit es mit dem Programm vereinbar ist, können auch Veranstaltungen des zweiten Faches besucht werden.

Es wird erwartet, daß sich die Teilnehmer am Programm sowohl während ihrer Studienzeit in Großbritannien aktiv an der Gestaltung des Studienaufenthaltes beteiligen als auch nach Beendigung des Aufenthaltes an der Verbesserung (durch Berichte, Informationen an die Nachfolger) mitarbeiten. Da das Programm vom DAAD erst neu entwickelt wird, sind der DAAD sowie die beteiligten britischen Hochschulen an einer solchen Mitarbeit sehr interessiert.

Laufzeit des Stipendiums:
Vom 1. Oktober 1973 bis 31. März 1974 (6 Monate).

Leistungen:
Stipendienhöhe 630 DM pro Monat, Reisekostenpauschale 360 DM für Hin- und Rückreise. Übernahme der Studiengebühren, Abschluß einer Krankenversicherung.

Voraussetzungen:
Es können sich nur Studierende bewerben, die Wintersemester 1972/73 im zweiten oder dritten Fachsemester sind. Im einzelnen werden folgende Unterlagen benötigt: DAAD-Bewerbungsformular mit Lichtbild (zweifach), mit Maschinenschrift ausgefüllt; Maschinengeschriebener Lebenslauf und Darstellung des bisherigen Studienganges (zweifach); 2 Fachgutachten; Aufstellung der bisher erworbenen Übungs- und Seminarscheine mit Prädikatsangaben; Zeugnis über Sprachkenntnisse auf DAAD-Formular (zweifach).

Bewerbungstermin und -ort:
15. Februar 1973, beim Akademischen Auslandsamt der zuständigen Hochschule.

Ergebnis der Wahlen zum Studentenparlament

Bei einer Wahlbeteiligung von 41,26 Prozent brachten die Wahlen zum Studentenparlament der Johann Wolfgang Goethe-Universität vom 12. bis 14. Dezember 1972 folgendes Ergebnis, in Klammer die Vergleichszahlen aus dem Vorjahr: ads sozialliberal: 27,86 %/o, 6 Sitze (29,5 %/o, 7 Sitze); Sozialistischer Hochschulbund/SF: 23,91 %/o, 6 Sitze (25,1 %/o, 6 Sitze); Sozialdemokratischer Hochschulbund: 20,23 %/o, 5 Sitze (keine Vergleichszahlen) KU / RCDS:

10,55 %/o, 2 Sitze (8,0 %/o, 2 Sitze); KSV: 9,60 %/o, 2 Sitze (26,0 %/o, 6 Sitze); MSB Spartakus: 5,58 %/o, 1 Sitz (7,1 %/o, 1 Sitz), Dem Volke dienen/KHF: 2,27 %/o, keinen Sitz (keine Vergleichszahlen)

Die neuen Parlamentarier:
ads-sozialliberal:
1. Wolf-Dieter Langenhan
2. Bernd Stroemer
3. Achim Stier
4. Anette Heumann
5. Hans-Joachim Schäfer
6. Brigitte Stroemer

Sozialistischer Hochschulbund/SF:
1. Heinz Funke
2. Brigitte Kusche
3. Edil Tokmar
4. Michael Krawinkel
5. Heiner Heseler
6. Joachim Klein

Sozialdemokratischer Hochschulbund:
1. Herbert Gissel
2. Lore Mengel
3. Walter Knepel
4. Gisela Schatten
5. Horst Bröhl

KU/RCDS:
1. Wolfgang Sedlak
2. Gabriele Herter

KSV:
1. Michael Denis
2. Hilde Simon

Spartakus:
Peter Wahl

Aufgespießt

KOPF-GELD

dpa. Die Einführung einer Prämie für Studenten, die ihr Examen vorzeitig ablegen, hat der Parlamentarische Staatssekretär im baden-württembergischen Kultusministerium, Dr. Gerd Weng, vorgeschlagen. Weng erklärte dazu in Tübingen, es müsse nicht nur der Ausbau der Hochschulen betrieben werden, sondern auch ein „flüssiger Ausgang“ aus den Universitäten ermöglicht werden.

Personalien

Rechtswissenschaften

Dr. Manfred Wolf, bisher Dozent der Universität Tübingen, wurde zum Professor H 4 (Bürgerliches Recht und Zivilprozeßrecht) ernannt.

Dr. Gerhard Dilcher, bisher Professor der FU Berlin, wurde zum Professor H 4 (Deutsche Rechtsgeschichte, Kirchenrecht und Zivilrecht) ernannt.

Dr. Eckard Reh binder, bisher ordentl. Professor der Universität Bielefeld, wurde zum Professor H 4 (Bürgerliches Recht, Zivilprozeßrecht und Internationales Privatrecht) ernannt.

Wirtschaftswissenschaften

Prof. Dr. R. Gümbel, Inhaber der Professur für Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Handelsbetriebslehre, hat einen Ruf auf eine ordentl. Professur für Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Marketing, an der Universität Münster erhalten.

Gesellschaftswissenschaften

Dr. Klaus Jürgen Gantzel wurde die Bezeichnung Honorarprofessor verliehen.

Erziehungswissenschaften

Prof. Dr. H. Rauschenberger hat einen Ruf auf eine Lehrkanzel an der Hochschule für Bildungswissenschaften in Klagenfurt erhalten.

Philosophie

Dr. Alfred Schmidt wurde zum Professor H 4 (Philosophie und Soziologie) ernannt.

Dr. Karl Otto Apel, bisher ordentl. Professor der Universität des Saarlandes, wurde zum Professor H 4 (Philosophie) ernannt.

Geschichtswissenschaften

Dr. Horst Stuke wurde zum Professor H 4 (Sozial- und Wirtschaftsge-schichte) ernannt.

Neuere Philologien

Prof. Dr. A. Baumgärtner wurde zum ordentlichen Professor an der Universität Würzburg ernannt.

Mathematik

Dr. Horst Luckhardt wurde zum Professor (H 3) ernannt.

Physik

Dr. Nikolaus Barth wurde zum Professor (H 3) ernannt.

Dr. Karl Haubold hat einen an ihn ergangenen Ruf auf eine H 3-Professur an der Universität Bremen abgelehnt.

Dr. Eric Moisar wurde die Bezeichnung Honorarprofessor verliehen.
Professor W. Scheid, Diplom-Physiker, J. Maruhn und J. Rafelski (Theoretische Physik) wurden zu Hauptvorträgen über Schwerionenstreuung, Kernspaltung bzw. Quantenelektrodynamik der starken Felder zum „International Winter Meeting on Nuclear Physics“ in Villars (Schweiz) vom 22. bis 27. Januar 1973 eingeladen.

Professor W. Greiner (Theoretische Physik) wurde zur „Panel Discussion Modern Photonuclear Physics“ des International Conference on Photonuclear Reactions vom 26. bis 30. März 1973 in Asilomar (Kalifornien) eingeladen. Vorher hält er eine einwöchige Gastvorlesung über „Heavy Ion Physics“ an der Kansas State University in Manhattan (Kansas).

Professor H. J. Weber von der University of Virginia, Charlottesville (USA), verbringt zur Zeit einen sechsmonatigen Gastaufenthalt am Institut für Theoretische Physik.

Professor J. R. Nix (Los Alamos Scientific Laboratories) verbringt zur Zeit einen sechswöchigen Aufenthalt als Gast der Gesellschaft für Schwerionenforschung mbH (GSI) am Institut für Theoretische Physik.

Professor W. Greiner (Theoretische Physik) wurde zu Vorträgen über „Quantum Electrodynamics of Strong Fields“ und „The Two Center Shell Model in Heavy Ion Physics“ anlässlich der Minerva-Conference (vom 2. bis 5. April 1973) an das Weizmann-Institut in Rehovot (Israel) eingeladen. Er hält außerdem Vorträge an der Hebrew University in Jerusalem und an der University of Tel Aviv.
Professor Christian Toepffer (Theoretische Physik) wurde zu einem mehrmonatigen Gastaufenthalt an das Nuclear Structure Laboratory der University of Witwatersrand in Johannesburg (Südafrika) eingeladen.



Fragebogenaktion

1500 Studenten (jeder 6,5te) und 500 Professoren der Universität Frankfurt wurde in der letzten Woche von der Stadt- und Universitätsbibliothek ein Fragebogen „Befragung zum Benutzerverhalten in Universitätsbibliotheken“ zugesandt. Diese Fragebogenaktion, die noch an fünf weiteren Universitätsbibliotheken der Bundesrepublik durchgeführt wird (Berlin, Karlsruhe, Tübingen, Hannover und Hamburg) wurde von der Deutschen Forschungsgemeinschaft initiiert.

Die DFG, die die wissenschaftlichen Bibliotheken in der Bundesrepublik jährlich mit erheblichen Summen unterstützt, das heißt, vorwiegend die ausländische Literatur für die Sondersammelgebiete finanziert (in Frankfurt unter anderem Germanistik), die an jeder Universitätsbibliothek existieren und sich insgesamt untereinander ergänzen, will auf diesem Weg Maßnahmen zur Förderung des Bibliothekswesens untersuchen, ihr eigenes System überprüfen und schließlich die zukünftige Literaturversorgung fördern. Beauftragt wurde die Arbeitsstelle für Bibliothekstechnik bei der Staatsbibliothek Preussischer Kulturbesitz in Berlin, die den Fragebogen ausarbeitete, ausgewertet werden die Fragebogen vom Sozialforschungsinstitut Infratest in München.

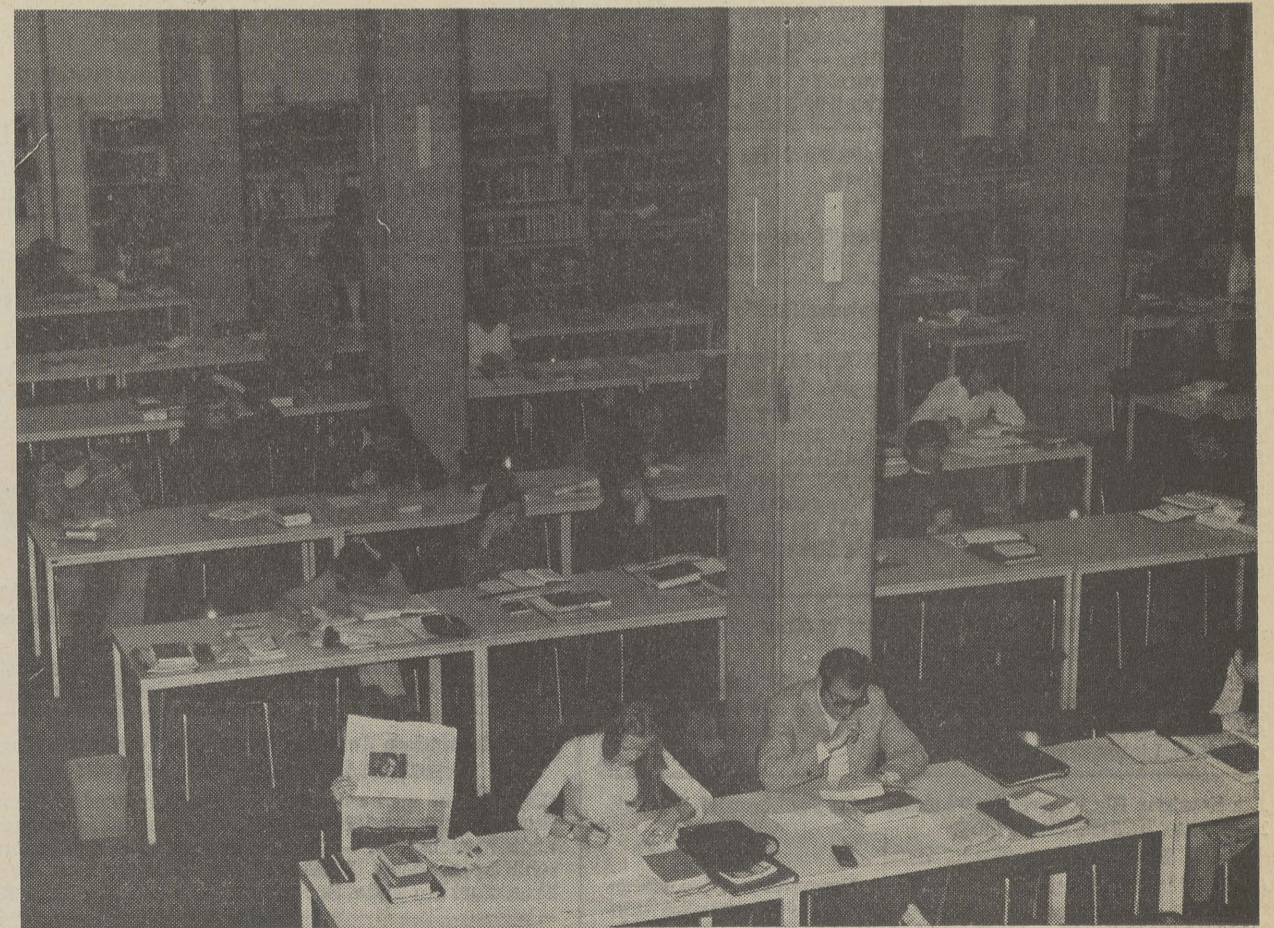
Insgesamt sind 160 Fragen aufgestellt, die in drei split-Fassungen aufgeteilt sind, so daß jeder Fragebogen etwa 80 Fragen enthält.

Bereits im Herbst 1972 wurde ein sogenannter Pretest mit 300 Fragebogen vorgenommen, um ihre Verständlichkeit und Verbesserungsmöglichkeiten zu prüfen. Das Ergebnis der jetzigen Fragebogenaktion wird im Herbst 1973 vorliegen. Davon wird allerdings nicht nur die DFG profitieren. Wie ein Sprecher der Stadt- und Universitätsbibliothek erklärte, kann das Ergebnis durchaus Einfluß auf die Ausleihepraktiken und Öffnungszeiten der Bibliotheken haben. „Die Bibliotheken können nicht mehr als reine Kulturstätten betrachtet werden, sie sind Dienstleistungsbetriebe, die ihren Bestand nach dem Bedarf aufbauen. Der Trend geht immer weiter dahin, die Literatur so offen wie möglich aufzustellen und den direkten Zugang zu ermöglichen.“

Damit die Umfrage als repräsentativ angesehen werden kann, muß der Rücklauf, der in diesen Tagen anläuft, mindestens 50 Prozent betragen. Dazu richtet die Stadt- und Universitätsbibliothek die dringende Bitte an alle Empfänger des Fragebogens, ihn, wenn es auch einige Zeit kostet, auszufüllen und zurückzusenden, da letztendlich das Ergebnis der Umfrage und seine Folgen nur Erleichterungen für die Benutzer der Bibliotheken bringen sollen.

Unsere Bilder zeigen den alphabetischen Katalog und den Lesesaal der Stadt- und Universitätsbibliothek.

(Fotos: Bopp)



Professor W. Greiner wurde zu einem einmonatigen Aufenthalt als Gastprofessor an die University of Cairo (Ägypten) eingeladen, um eine Vorlesungsreihe über Schwerionenphysik abzuhalten.

Biologie

Dr. Gerhard Neuweiler, bisher Oberassistent der Universität Tübingen wurde zum Professor H 4 (Zoologie) ernannt.

Geowissenschaften

Dr. Rainer Roth, bisher wiss. Assistent der Universität München, wurde zum Professor (H 3) ernannt.

Humanmedizin

Dr. Georges Fülgraff, bisher Wissenschaftlicher Rat und Professor der Technischen Hochschule Aachen wurde zum Professor H 4 (Pharmakologie) ernannt.

Priv.-Doz. Dr. med. Lothar Nowicki, Abteilung für Hämatologie, und Prof. Dr. med. Helmut Martin, Abteilung für Hämatologie des Zentrums der Inneren Medizin, wurden von der Italienischen Gesellschaft für Hämatologie zu korrespondierenden Mitgliedern ernannt.

Prof. Dr. Hans Peter Satter (bisher Universität Bochum) wurde zum Pro-

fessor H 4 (Thorax-, Herz- und Gefäßchirurgie) ernannt.

Prof. Dr. Wilhelm Doden (Augenklinik) hat einen an ihn ergangenen Ruf an die Universität Wien abgelehnt.

Anlässlich der Tagung der Deutschen Gesellschaft für Angiologie wurde der alle zwei Jahre verliehene und mit 10 000 Mark dotierte Max-Ratschow-Preis der Deutschen Gesellschaft für Angiologie zu gleichen Teilen an Prof. Dr. A. M. Ehrly (Zentrum der Inneren Medizin, Universität Frankfurt) und an Priv.-Doz. Dr. P. Lichtlen, Zürich, verliehen.

UNI-REPORT

Zeitung der Universität Frankfurt. Herausgegeben von der Presse- und Informationsstelle der Johann-Wolfgang-Goethe-Universität Frankfurt, 6 Frankfurt 1, Senckenberganlage 31, Telefon 7 98—25 31 oder 24 72. Fernschreibanschl. 0413932 unif d. Redaktion U. Günther.

UNI-REPORT erscheint alle 14 Tage am Donnerstag, mit Ausnahme der Semesterferien. Die Auflage von 20 000 Exemplaren wird an die Mitglieder der Universität Frankfurt verteilt. Zur Zeit ist die Anzeigenpreisliste Nr. 3 vom 1. 10. 1971 gültig. — Druck: Union-Druckerei, 6 Frankfurt a. M.

Zum Thema: Lehrerüberschuß

GEW: Länderübergreifende Ermittlung des Lehrbedarfs

Als „unsinnig oder böswillig“ hat der Vorsitzende der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Erich Frister, in einer Presseerklärung das „Gerede“ von einem möglichen generellen Lehrerüberschuß bezeichnet. Da gerade dieses Thema in der letzten Zeit Mittelpunkt der Diskussion über den Lehrbedarf geworden ist, möchten wir mit diesem Beitrag der GEW eine Diskussion zu diesem Thema anregen, und in den nächsten Ausgaben von Uni-Report weiteres Material hierzu veröffentlichen.

Erklärung des Vorsitzenden der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW), Erich Frister, zum Lehrbedarf in der Bundesrepublik:

Mitglieder einiger Landesregierungen haben in der jüngsten Zeit die Diskussion um den Lehrbedarf in der Bundesrepublik mit Behauptungen über einen gegen Ende dieses Jahrzehnts drohenden Lehrerüberschuß angeheizt. Zum gleichen Zeitpunkt

wird von einigen Landesregierungen verkündet, die Zahl der neu zu schaffenden Planstellen für Lehrer im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung bis 1976 orientiere sich an der Unterbringung der an den Hochschulen des jeweiligen Landes ausgebildeten jungen Lehrerinnen und Lehrer.

Weder das unqualifizierte Gerede von einem generellen Lehrerüberschuß in der Bundesrepublik noch der kleinkarierte Rückfall in den Provinzialismus, nur noch „Landeskinder“ zu beschäftigen, sind sachlich zu rechtfertigen. Wenn nicht mangelnder Sachverstand die Quelle solcher Äußerungen ist, dann muß die Absicht unterstellt werden, vor dem Lehrstudium abzuschrecken und eine Überwindung des Lehrermangels zu verhindern.

Die Bundesregierung und die Bund/Länder-Kommission für Bildungsplanung waren sich darin einig, daß die Verwirklichung der Bildungsreform eine Verdoppelung der Lehrerschaft von rund 350 000 auf etwa 700 000 erfordert. Diese Zahl ist auch bei günstigem Verlauf, selbst bis 1985, nicht vollständig zu erreichen. Es ist also unsinnig oder böswillig, von einem möglichen generellen Lehrerüberschuß zu reden. Allerdings muß der Bedarf differenzierter für die einzelnen Schulstufen und Unterrichtsfächer ermittelt werden. Es wäre besser, die Politiker konzentrierten ihre Energien darauf, damit eine vernünftige Beratung der Studienanfänger möglich ist, und verzichteten dafür darauf, das Thema weiterhin auf dem Niveau eines schlechten Stammtisches zu behandeln.

Völlig absurd und allenfalls des Beifalls der Schildebürger sicher ist die Vorstellung, nur noch Hochschulabsolventen des eigenen Bundeslandes einzustellen. Die jetzt schon vorhandenen krassen Unterschiede in der Lehrerversorgung im Bundesgebiet würden noch verschärft und darüber hinaus müßten Hochschulabsolventen aus Ländern mit großem Studienplatzangebot um die Möglichkeit der

Anstellung im Schuldienst fürchten (siehe anliegende Tabelle).

Es bleibt zu fragen, welchen Sinn eine Bund/Länder-Kommission für Bildungsplanung hat, wenn nun bei der Feststellung des Lehrbedarfs wieder die Krähwinkelei obsiegt. An den neuen künftigen Bundesminister für Bildung und Wissenschaft, der auch den Vorsitz in der Bund/Länder-Kommission übernimmt, ist der dringende Appell zu richten, für eine differenzierte, länderübergreifende mittel- und langfristige Ermittlung des Lehrbedarfs unverzüglich zu sorgen, die sich aus diesen Ermittlungen ergebenden notwendigen Koordinierungsmaßnahmen vorzuschlagen und der interessierten Öffentlichkeit reinen Wein einzuschenken, die angesichts des Hin und Hers der Meinungen während des letzten Jahres den Eindruck haben muß, der Lehrbedarf würde in der Bundesrepublik von Astrologen ermittelt.

Schlußfolgerung:

1. Die Lehrerverteilung im Bundesgebiet ist nicht gleichmäßig. Ein Zusammenhang zwischen Studienplatzangebot und Lehrerversorgung ist erkennbar. Einige Bundesländer versorgen andere (benachbarte) Länder mit.
2. Eine Beschränkung der Planstellenausweisung auf die Hochschulabsolventen des eigenen Bundeslandes würde entweder die Unterschiede in der Versorgung mit Lehrern zwischen den Bundesländern noch vergrößern oder es gibt, bei erheblicher Verschlechterung der Lehrerversorgung in einigen Ländern (Bayern, Saarland, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein), für den Hochschulabsolventen aus anderen Ländern (Berlin, Hamburg, Hessen) keinen Arbeitsplatz.
3. Der Lehrbedarf kann nur länderübergreifend ermittelt werden. Der notwendige Ausgleich zwischen den Bundesländern muß gegebenenfalls durch eine zentrale Vermittlungsstelle gefördert werden.

Wichtiges in Kürze

Mathematik als Fernstudium

Probeweise beginnt das ZDF mit folgender Sendung: „Integralrechnung. Ein Lehrpaket aus dem Grundstudium der Mathematik“. Beginn 8.1. 1973, 8.45 Uhr, Wiederholung am 12.1. 1973, 14.30 Uhr. Insgesamt sind es 13 Sendungen mit schriftlichem Studienmaterial. Dieser Fernstudienbaustein wird im Fachbereich Mathematik mit einer Studentengruppe beobachtet. Wer Interesse an diesem Fernstudienprogramm hat, möge bitte in der Arbeitsstelle Fernstudium und Weiterbildung die Sendezeiten und alles Nähere erfragen. Telefon: 36 13.

dpa — Die Einrichtung eines zusätzlichen Lehrstuhls für Arbeitsmedizin in Marburg oder Darmstadt hat die SPD-Fraktion des Hessischen Landtages gefordert. Zwei Lehrstühle dieser Art bestehen bereits in Frankfurt und Gießen.

Termine

Montag, 15. Januar 1973: Fachbereichskonferenz Fachbereich Gesellschaftswissenschaften, 14 Uhr, Senatssaal.

Mittwoch, 17. Januar 1973: Fachbereichskonferenz Fachbereich Wirtschaftswissenschaften, 15 Uhr c. t., Zimmer 521.

Mittwoch, 17. Januar 1973: Fachbereichskonferenz Fachbereich Ost- und Außereuropäische Sprach- und Kulturwissenschaften, 15 Uhr s. t., Dantestraße 4, Raum 4.

Die **Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main** sucht für eine vielseitige Tätigkeit in ihrer Rechtsabteilung zum frühestmöglichen Dienstantritt einen

VOLLJURISTEN

Es handelt sich um die Besetzung einer BAT IIa Stelle. Zu den Aufgabengebieten gehört die Bearbeitung von Rechtsangelegenheiten aus allen Bereichen einer modernen Hochschulverwaltung, insbesondere die Führung von Prozessen. Die Position ist als Anfangsstelle geeignet. Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen an den Präsidenten — Rechtsabteilung — der Johann Wolfgang Goethe-Universität, 6 Frankfurt am Main, Senckenberganlage 31 — Telefon 7 98/22 39 — zu richten.

Im (ehemaligen) **Seminar für Gesellschaft im FB Gesellschaftswissenschaften** ist die Stelle einer

SEKRETÄRIN

(halb- oder ganztags) zu besetzen. Vergütung nach BAT VII. Interessenten werden gebeten, die Nr. 7 98/24 73 anzurufen.

Im **Fachbereich Mathematik** der Universität Frankfurt am Main ist ab sofort eine Stelle eines

WISSENSCHAFTLICHEN MITARBEITERS

(BAT IIa) zu besetzen. Zu den Aufgaben des Stelleninhabers gehört die Betreuung von Übungen, Proseminaren und Seminaren in den Gebieten Wahrscheinlichkeitstheorie und Mathem. Statistik. Für die Besetzung der Stelle ist ein abgeschlossenes Mathematikstudium Voraussetzung. Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse, Schriftenverzeichnis) werden bis zum 31. Januar 1973 an das Dekanat des Fachbereichs Mathematik, 6 Frankfurt, Robert-Mayer-Straße 6-8, erbeten.

Am **Seminar für Völkerkunde** ist die Stelle einer

HALBTAGSSEKRETÄRIN

BAT VII zu besetzen. Der Schwerpunkt der Tätigkeit soll bei Bibliotheks- und Sekretariatsarbeiten liegen. Bitte wenden Sie sich an Prof. Haberland, Seminar für Völkerkunde, Frankfurt am Main, Liebigstraße 41, Tel. 72 10 12.

Am **Seminar für Klassische Philologie** im Fachbereich 9 ist ab 1. Februar 1973 die Stelle einer

HALBTAGSSEKRETÄRIN

(BAT VI b) (mögl. nachm.) zu besetzen. Erwartet werden einige Berufserfahrung und gute Kenntnisse in Stenographie und Maschinenschreiben. Fremdsprachenkenntnisse erwünscht. Bewerbungen werden an den geschäftsf. Seminardirektor, Frankfurt am Main, Mertonstraße 17, erbeten.

Der **Fachbereich Biologie** (Zoologie) sucht eine

TECHNISCHE ASSISTENTIN

(Bezahlung nach BAT VI b) für folgenden Aufgabenbereich: Betreuung von Tierkulturen, Mitarbeit bei der Vorbereitung und Durchführung von Lehrveranstaltungen, gegebenenfalls auch Arbeiten auf histologischem Gebiet. Bewerbungen werden erbeten an den Dekan des Fachbereichs Biologie der Universität Frankfurt, Siesmayerstraße 70; telefonische Rückfragen: 7 98/47 01.

Das **Institut für Kunst- und Erziehungslehre**, Frankfurt am Main, Sophienstraße 1-3 sucht eine

BÜROANGESTELLTE

(Sekretärin) nach BAT VI b. Bewerbungen bitte schriftlich oder telefonisch unter 7 98/29 15.

Im **Dekanat des Fachbereichs Neuere Philologien** der Johann Wolfgang Goethe-Universität ist ab 1. Januar 1973 die Stelle einer

SEKRETÄRIN (HALBTAGS)

zu besetzen. Vergütung nach BAT VI b. Anfragen bitten wir zu richten an das Dekanat, Georg-Voigt-Straße 12, Tel. 7 98/29 71.

Im **Fachbereich Biologie** ist die Stelle einer

TECHNISCHEN ASSISTENTIN

(MTA oder BTA) in der Arbeitsrichtung Histologie und Elektronenmikroskopie zu besetzen. Voraussetzung: Gute histologische Kenntnisse. Besonders erwünscht sind Kenntnisse der Methoden zur Darstellung von Neutronen. Einarbeitungsmöglichkeit in der Elektronenmikroskopie bei Vorkenntnissen. Bezahlung nach VI b BAT (Vc ist beantragt). Bewerbungen sind zu richten an den Dekan des Fachbereichs Biologie der Universität Frankfurt am Main, Siesmayerstr. 70.

Das **Max-Planck-Institut für Biophysik**, Frankfurt am Main, Kennedyallee 70, sucht einen

MITARBEITER

mit Hochschulabschluß für die Betreuung und Entwicklung elektronischer Geräte. Beherrschung der modernen Halbleitertechnik ist erforderlich. Zur Verfügung steht eine Stelle nach BAT IIa.

Die **Senckenbergische Bibliothek** — Universitätsbibliothek für Naturwissenschaften und alte Medizin — sucht zum alsbaldigen Eintritt

3 DIPLOM-BIBLIOTHEKARE/INNEN

Vergütung: BAT V-b / Bewährungsaufstieg nach IV-b, gegebenenfalls Übernahme in das Beamtenverhältnis, 5-Tage-Woche, übliche Sozialleistungen.

Bewerbungen erbeten an: Verwaltung der Senckenbergischen Bibliothek, 6 Frankfurt am Main, Bockenheimer Ldstr. 134-138.

Im **Didaktischen Zentrum** ist ab sofort die Stelle einer

VERWALTUNGSANGESTELLTEN

(BAT VI b) zu besetzen. — Erwartet werden Kenntnisse in Stenographie und Maschinenschreiben, Erfahrungen in Verwaltungsarbeiten. — Bewerbungen bitte richten an den Geschäftsführenden Direktor des Didaktischen Zentrums, 6 Frankfurt am Main, Sophienstraße 1-3 (Tel. 7 98/21 92)

Im **Fachbereich Humanmedizin** ist die Stelle eines

WISSENSCHAFTLICHEN BEDIENSTETEN

— Vergütungsgruppe II a BAT — im künftigen Zentrum der Dermatologie ab sofort zu besetzen.

Kenntnisse auf dem Gebiet der morphologischen Forschung oder der Röntgentherapie sind erwünscht aber nicht Bedingung.

Außer der Vergütung werden zahlreiche soziale Vergünstigungen, wie verbilligter Mittagstisch, Beihilfe im Krankheitsfall, Zuschuß zum Krankenversicherungsbeitrag, tarifvertragliche Zulage von monatlich 100,— DM, Bereitschaftsdienstvergütung und die sonstigen, im öffentlichen Dienst üblichen sozialen Leistungen gewährt.

Bewerber, die die Facharztweiterbildung anstreben und Interesse an wissenschaftlicher Tätigkeit haben, werden gebeten, ihre Bewerbungen mit Lichtbild, Lebenslauf und Zeugnisabschriften an den Direktor, Herrn Prof. Dr. Th. Nasemann, 6 Frankfurt am Main, Theodor-Stern-Kai 7, Telefon (06 11) 63-01/51 79, einzureichen.

Im **Zentralen Recheninstitut** ist die Stelle einer

VERWALTUNGSANGESTELLTEN

(BAT VI b) zu besetzen. Es handelt sich um eine vielseitige Tätigkeit, in der neben der Erledigung der anfallenden Schreibarbeiten vor allem Wert auf selbständige Mitarbeit im Rahmen des Organisationsablaufes des Rechenbetriebes gelegt wird. Bewerbungen wollen Sie bitte richten an den Leiter des ZRI, Gräfstraße 38; Tel.: 7 98/26 08.

Im **Fachbereich Rechtswissenschaft** ist ab sofort die Stelle einer

HALBTAGSSEKRETÄRIN

(BAT VII) zu besetzen. Die Bewerberin sollte gute Schreibmaschinenkenntnisse haben und nach Möglichkeit an Nachmittagen verfügbar sein. Bewerbungen und Rückfragen sind zu richten an: Professor für Strafrecht, Strafprozess und Rechtsphilosophie, Professor Dr. E. A. Wolff, Juridicum, Senckenberganlage 31, Zimmer 508.

An der **Johann Wolfgang Goethe-Universität** ist die Stelle eines

WISSENSCHAFTLICHEN MITARBEITERS

(BAT IIa) zu besetzen. Aufgabenbereich: Koordination und vorbereitende Arbeiten zur Errichtung eines wissenschaftlichen Zentrums für Umweltforschung. Der Bewerber sollte eine sozial- und/oder naturwissenschaftliche Ausbildung auf dem Gebiet der Umweltforschung haben. Die Dauer der Beschäftigung ist vorläufig auf 12 Monate begrenzt. Bewerbungen sind innerhalb von 4 Wochen zu richten an: Präsidialamt der Johann Wolfgang Goethe-Universität, 6 Frankfurt am Main, Senckenberganlage 31.

Am **Institut für Galenische Pharmazie** der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main (Fachbereich 15 — Biochemie und Pharmazie) ist die Stelle eines

WISSENSCHAFTLICHEN BEDIENSTETEN

(BAT II a) zu besetzen. Aufgabengebiet: Vorbereitungsarbeiten und Mitarbeit bei Lehr- und Forschungsaufgaben im Bereich der Pharmazeutischen Technologie. Betreuung wissenschaftlicher Sammlungen und Literaturarbeit.

Anforderungen an die Bewerber: Abgeschlossenes pharmazeutisches Hochschulstudium; Erfahrungen in der instrumentellen pharmazeutisch-technologischen Stabilitätsanalytik, Kenntnisse in der Technologie der Drogenverarbeitung. Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind an das Sekretariat des Instituts für Galenische Pharmazie, 6 Frankfurt am Main, Georg-Voigt-Straße 16, zu richten.

Am **Statistischen Seminar** der Johann Wolfgang Goethe-Universität in Frankfurt am Main ist eine Stelle für einen

WISSENSCHAFTLICHEN BEDIENSTETEN

gemäß § 45, Abs. 1 HUG zu besetzen. Die Vergütung erfolgt gemäß BAT II a. Der künftige Stelleninhaber soll eine abgeschlossene Hochschulbildung und besondere Kenntnisse und Fähigkeiten auf dem Gebiet der mathematischen Statistik, Ökonometrie, Programmierung in Fortran oder Algol besitzen. Sein Aufgabengebiet erstreckt sich auf die wissenschaftlichen Dienstleistungen zur Organisation, zur Vorbereitung und zur Durchführung von Forschung und Lehre auf dem Gebiet der Statistik. Bewerbungen sind bis zum 31. 1. 1973 an das Sekretariat des Statistischen Seminars zu richten. Interessenten werden gebeten, weitere Informationen beim Sekretariat des Statistischen Seminars einzuholen. Telefon 7 98-36 60- oder 23 18.